

„Immer mehr deutsche Unternehmen korrigieren ihre Prognosen nach unten“, heißt es in der PM des Prüfungs- und Beratungsunternehmens EY vom 3.8.2022. Die Zahl der Gewinn- oder Umsatzwarnungen von Unternehmen aus dem DAX, dem MDAX und dem SDAX sei im ersten Halbjahr dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von acht auf 26 gestiegen. Davon seien sieben Warnungen auf DAX-Unternehmen, sechs auf MDAX-Unternehmen und 13 auf Unternehmen, die im SDAX gelistet sind, entfallen. Im ersten Quartal seien acht Warnungen registriert worden, im zweiten Quartal sei die Zahl auf 18 gestiegen. Insgesamt liege die Zahl der Warnungen damit aber weiterhin deutlich unter dem bisherigen Rekordwert von 95, der im ersten Halbjahr 2020 erreicht wurde, als der Ausbruch der Corona-Pandemie dazu führte, dass Unternehmen reihenweise ihre Prognosen einkassieren mussten. Trotz geopolitischer Unsicherheiten hätten den 26 negativen Korrekturen im ersten Halbjahr fast dreimal so viele Aufwärtskorrekturen gegenübergestanden: Insgesamt 74mal hätten die Unternehmen verkündet, ihre bisherigen Umsatz- oder Gewinnziele voraussichtlich zu übertreffen – man spreche in einem solchen Fall von einer Umsatz- oder Gewinnerwartung. Im Vorjahreszeitraum hätte deren Zahl mit 83 sogar noch höher gelegen. Sowohl in Bezug auf negative wie positive Korrekturen sei die erste Jahreshälfte 2022 das zweitaktivste erste Halbjahr seit Beginn der EY-Analyse im Jahr 2011 gewesen. Das seien Ergebnisse einer aktuellen Studie, die veröffentlichungspflichtige Korrekturen an Gewinn- und Umsatzprognosen in den Jahren 2011 bis Mitte 2022 untersucht. Für die Analyse seien alle 160 Unternehmen aus dem DAX, SDAX und MDAX betrachtet worden. „Die aktuelle Situation ist gekennzeichnet von einer enormen Unsicherheit, während gleichzeitig die Geschäfte vielfach noch gut bis sehr gut laufen“, sage *Milan Knarse*, Partner bei EY in der Restrukturierungsberatung und Leiter Reshaping Results in der Region Europe West. „Aber niemand kann vorhersagen, wie sich die politische und wirtschaftliche Lage in den kommenden Monaten entwickeln wird. Die Spannweite der Szenarien ist enorm: Sie reichen von einer mäßigen Konjunkturerholung bis hin zu massiven Engpässen bei der Versorgung mit Erdgas in wichtigen europäischen Märkten [...]“ Die Studie kann kostenlos unter www.ey.com bestellt werden.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Rückmeldungen zur Agendakonsultation

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen Bericht über die erhaltenen Rückmeldungen zur Agendakonsultation veröffentlicht. Darin wird erläutert, wie der IASB auf das umfangreiche Feedback verschiedener Interessengruppen reagiert hat und wie dieses zur Gestaltung des Arbeitsplans beigetragen hat. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

IFRSF: Konsolidierung abgeschlossen

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat den erfolgreichen Abschluss der Integration der Value Reporting Foundation (VRF) in die IFRSF bekanntgegeben. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

VRF: Leitfaden zum integrierten Denken

-tb- Die Value Reporting Foundation (VRF) hat einen Leitfaden „Übergang zu integriertem Denken: Leitlinien für die ersten Schritte“ veröffentlicht, der Führungskräfte bei der Einführung des integrierten Denkens unterstützen soll. Die PM ist unter <https://www.integratedreporting.org> abrufbar.

EFRAG: Rückmeldungen zum gemeinsamen Konsultationspapier

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen Bericht über die erhaltenen Rückmeldungen auf das am 20.5.2021 veröffentlichte gemeinsame Konsultationspapier veröffentlicht. Dieser fasst die Rückmeldungen zu (a) dem Stellungnahmeentwurf zur Agenda-

konsultation des IASB und (b) der eigenen Forschungsagenda zusammen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Bericht über die achte Sitzung des FA Finanzberichterstattung am 21.7.2022

Der Fachausschuss (FA) Finanzberichterstattung (FB) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) erörterte die abschließenden Ergebnisse des *Post-implementation Review* (PiR) des IASB zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12. Der FA FB bekräftigte seine Auffassung, dass das Ergebnis des PiR als ernüchternd zu bezeichnen sei. Der FA FB beschloss daher eine Stellungnahme an den IASB zum Feedback Statement zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 zu übermitteln. Auf Basis der Erörterungen des FA FB wird die DRSC-Geschäftsstelle einen Stellungnahmeentwurf erarbeiten, der im Umlaufverfahren verabschiedet wird.

Ferner beschäftigte sich der FA FB erneut mit dem *Ausweis von Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen/Zuschüssen in der Kapitalflussrechnung DRS 21 Kapitalflussrechnung*. Dabei legte der FA FB – in Vorbereitung einer Änderung an DRS 21 – vorläufig fest, in welchen Tätigkeitsbereichen Einzahlungen (bzw. Auszahlungen) aus Zuwendungen und Zuschüssen in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen werden sollten. Darüber hinaus beschloss der FA FB, dass eine klarstellende Regelung zum Einbezug von Cash-Pool-Forderungen in den (Konzern-)Finanzmittelfonds aufgenommen werden sollte.

Der FA FB beauftragte den DRSC-Mitarbeiterstab den Entwurf einer Überarbeitung der Regeln in DRS 21 vorzubereiten. Der FA FB wird seine Be-

fassung mit DRS 21 in einer künftigen Sitzung fortsetzen.

(PM DRSC vom 28.7.2022)

➔ Der Ergebnisbericht der 28. Sitzung des Gemeinsamen FA, der siebten Sitzung des FA FB und der siebten Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 22./23.6.2022 sowie weitere Informationen zu den Meetings sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Befürwortung der ISSB-Entwürfe

Das DRSC hat seine Stellungnahmen (ED IFRS S1 General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information/ ED IFRS S2 Climate-related Disclosure) zu den ersten beiden Standardentwürfen des International Sustainability Standards Board (ISSB) übermittelt. Darin bekräftigt das DRSC seine Unterstützung für globale Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Anschlussfähigkeit an nationale und regionale gesetzliche Vorgaben wie die künftigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS), hebt das DRSC als Herausforderung hervor, und fordert zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf. In den Stellungnahmen wird die Orientierung an Struktur und Inhalten der Empfehlungen der Task-force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) befürwortet. Anpassungsbedarf sieht das DRSC im Hinblick auf die Präzisierung von grundlegenden Begriffen (wie z. B. des Terms „Nachhaltigkeit“) und die Aufnahme von weiteren Anwendungsleitlinien (wie z. B. in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation berichtspflichtiger Nachhaltigkeitsaspekte). Neben der Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sei der Rolle der Impact mehr